

Kriterien für den Einkauf der Post-Consumer PET-Flaschen

Das gelieferte Material muss mindestens 98 % PET-Flaschen enthalten (Verschlüsse und Etiketten gelten als Teil der PET-Flaschen).

Zulässiges Gewicht von Kontaminanten:

< 0,1% PVC

< 0,2% Metalle

< 0,4 % andere Kontaminanten (Steine, Sand, Gummi, Textilien, Restflüssigkeit und Wasser in PET-Flaschen...)

< 0,5 % andere Kunststoffabfälle (andere PET-Produkte als PET-Flaschen, PET G, HDPE, LDPE, PP, PS)

Das Verpackungsmaterial der verdichteten PET-Flaschen-Würfel (Drähte, Bänder) darf maximal 0,8% betragen.

PET-Flaschen dürfen nicht mit wasserunlöslichen Substanzen, wie Farben, Öl, Schmiermitteln und anderen Stoffen verunreinigt sein. Derartig verunreinigte PET-Flaschen werden als Kontaminanten angesehen.

Zulässiges Gewicht von andere als die gewünschte Farbe der PET-Flaschen ist 1,5 % (türkisfarbene PET-Flaschen werden als grüne und nicht als blaue PET-Flaschen eingestuft).